

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen

Berlin befürwortet den EU-Reformvertrag

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin begrüßt ausdrücklich die Einigung der Staats- und Regierungschefs auf der Regierungskonferenz vom 18./19. Oktober 2007 in Lissabon über den EU-Reformvertrag, weil die vorgesehenen Reformen die Handlungsfähigkeit der EU stärken und die EU demokratischer, transparenter und bürgernäher gestalten.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, sich gegenüber der Bundesregierung für die zügige Ratifizierung des Reformvertrags einzusetzen.

Begründung:

Die Verabschiedung des vorliegenden Vorschlags für die Änderung des EU-Reformvertrags ist ein dringend notwendiger Schritt hin zu einer sozialen, demokratischen, transparenten, bürgernahen und vor allem handlungsfähigen Europäischen Union. Die bisherige Grundlage nach dem Vertrag von Nizza stellt für die gewachsene Europäische Union von heute keine tragfähige Grundlage mehr dar.

Durch den rechtsverbindlichen Verweis auf die Grundrechtecharta, die Stärkung des Europäischen Parlaments, die Einführung von Mehrheitsentscheidungen, sowie die Stärkung der nationalen Parlamente durch den Frühwarnmechanismus zur Überprüfung des Subsidiaritätsprinzips bleiben viele der wichtigsten Punkte der in zwei Referenden abgelehnten, aber von 18 Mitgliedstaaten ratifizierten Europäischen Verfassung erhalten. Die Neuerungen im Bereich der Außenpolitik werden dazu beitragen, dass die EU als politische Akteurin auf internationaler Ebene europäische Interessen und Werte besser vertreten kann. Ebenso erhält die EU eine einheitliche Rechtspersönlichkeit, wodurch ihre Handlungsfähigkeit nach innen und außen, z.B. in internationalen Organisationen, gestärkt wird. Die Vereinbarungen zur Anerkennung der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung, sowie die Stärkung der Regionen tragen zu einer besseren Kommunikation und Beteiligung des Landes Berlin an europäischen Entscheidungsprozessen bei.

Durch den Reformvertrag werden die dringend notwendigen Reformen in der EU möglich: das partizipative Recht auf Bürgerinitiative, nach dem 1 Million EU-BürgerInnen die Kommission auffordern können, Vorschläge zu unterbreiten, wird ebenso wie das Subsidiaritätsprinzip gestärkt. Das

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) einzusehen.

Europäische Parlament als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger wird einflussreicher und mehr gemeinsame europäische Politik wird möglich. Mit der Ausweitung der Mitentscheidung - diese gilt auch bei der uneingeschränkten Gleichberechtigung von Parlament und Rat bei der Billigung des Gesamthaushalts - wird das EP für 95% der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zum gleichwertigen Mitgesetzgeber.

Im Reformvertrag ist die Charta der Grundrechte rechtsverbindlich verankert - allerdings mit der Möglichkeit unbefristeter Ausnahmen (Opt-out) für Polen und das Vereinigte Königreich. Im Gegensatz zum Vereinigten Königreich hat die neue polnische Regierung erklärt, davon keinen Gebrauch zu machen. Der Reformvertrag enthält zudem eine Austrittsklausel, in der die Modalitäten und das Verfahren festgelegt sind, nach denen ein Mitgliedsstaat aus der Union austreten kann. Dabei ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.

Im Entwurf zum gescheiterten Verfassungsvertrag war die Charta der Grundrechte noch für alle EU-Mitgliedsstaaten ohne Ausnahme verankert. Hier zeigt sich besonders deutlich, dass die historische Koalition von Rechts- und Links-Außen zur Schwächung der Bürgerrechte geführt hat. In Frankreich z.B. wurde der Verfassungsvertrag von den Nationalisten um Le Pen abgelehnt, weil er ihnen zu weit ging. Von der extremen Linken der KPF und Teilen der Sozialisten wurde er bekämpft, weil er nicht weit genug ging. Das Ergebnis ist bekannt: im Mutterland der Demokratie wird die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte-Charta - erstmalig sogar unbefristet - ausgesetzt.

Auch im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs wird das blockierende Instrument des Vetorechts bis auf wenige Ausnahmen durch die qualifizierte Mehrheit ersetzt. Die "doppelte Mehrheit" der Bevölkerung (65 %) und der Staaten (55 %) wird aus dem Verfassungsentwurf übernommen (dabei gibt es eine Sperrminorität von vier Mitgliedsstaaten), tritt jedoch - auch das ist eine Verschlechterung - erst 2014 bzw. 2017 in Kraft. Es ist weiterhin zu bedauern, dass in vielen wichtigen Bereichen der Energie- und Klimaschutzpolitik das Einstimmigkeitsprinzip weiterhin gilt, und damit die Chance für eine effizientere und handlungsfähige Politik in diesen essentiellen Bereichen wieder vertan wurde.

Der Reformvertrag formuliert sicherlich nicht alle wünschenswerten Ziele. Aber die Ratifizierung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg der permanenten Reformen zu einer zukunftssträchtigen Europäischen Union. Dieser Weg muss fortgesetzt werden, damit die Vision einer demokratischen, solidarischen, sozialen und ökologischen Europäischen Union verwirklicht wird. Damit der Reformvertrag - wie derzeit geplant - vor den Europawahlen im Juni 2009 in Kraft treten kann, muss er in allen Mitgliedstaaten entsprechend den jeweiligen nationalen Verfassungen ratifiziert worden sein. Für eine breite Akzeptanz ist es zwingend notwendig, dass der Reformvertrag und die weitere Perspektive der EU mit den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern breit diskutiert werden, und dafür muss Berlin ein positives Beispiel werden.

Mittelfristig ist aber weiterhin eine Europäische Verfassung mit zusätzlichen Rechten des Europäischen Parlaments sowie einer Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen in der Umwelt-, Sozial-, Steuer- und Außenpolitik erforderlich. Diese Europäische Verfassung muss den europäischen Bürgerinnen und Bürgern in einem EU-weiten Referendum vorgelegt werden.

Berlin, den 5. Februar 2008

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Mutlu
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen